

Protokoll

über die Organisation und Durchführung des
Urlauberaustausches beider Formen

Zwischen

dem Ministerium des Innern
der Deutschen Demokratischen Republik

und

dem Föderalen Ministerium des Innern
der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

Auf der Grundlage der Artikel 11, 12, 14 und 17 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik und dem Föderalen Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 28. April 1971 fand in der Zeit vom 08. Juli bis 11. Juli 1985 in Berlin eine Beratung über die Organisation und Durchführung des Urlauberaustausches in zwei Formen statt.

An der Beratung nahmen teil:

Vom Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik

Oberstleutnant der VP

Werner Klink

Major der VP

Eduard Kowol

Vom Föderalen Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen
Sozialistischen Republik

Oberleutnant

Zdenek Sevcik

Major

Zdenka Sochorova

Im Ergebnis der Beratung werden für beide Formen des Urlauberaustausches folgende Festlegungen getroffen:

1. In den Ferienheimen des Ministeriums des Innern der DDR und des Föderalen Ministeriums des Innern der CSSR werden im Rahmen des Internationalen Urlauberaustausches jährlich
40 Plätze
und im Rahmen des Urlauberaustausches mit Ferienscheck jährlich
350 Plätze
für Mitarbeiter der Organe beider Ministerien und deren Familienangehörige (einschließlich Kinder) bereitgestellt.
2. Die Dauer des Aufenthaltes beträgt beim Internationalen Urlauberaustausch 23 Tage und beim Urlauberaustausch mit Ferienscheck 14 Tage, einschließlich An- und Abreisetage.
3. Das Ministerium des Innern der DDR und das Föderale Ministerium des Innern der CSSR übernehmen alle mit der Gesamtbetreuung der jeweiligen Urlaubergruppen verbundenen Ausgaben. Es erfolgt keine gegenseitige Verrechnung.
4. Jeder Teilnehmer am Internationalen Urlauberaustausch und am Urlauberaustausch mit Ferienscheck ist für die Beschaffung des gewünschten Valuta-Taschengeldes für persönliche Ausgaben in eigener Zuständigkeit verantwortlich.
5. Der Hin- und Rücktransport der Teilnehmer am Internationalen Urlauberaustausch beider Ministerien wird durch das FMdI der CSSR ohne Bezahlung sichergestellt. Als Gegenleistung für die unentgeltliche Beförderung der Urlauber des MdI der DDR werden dem FMdI der CSSR durch das MdI der DDR jährlich 20 Plätze im Rahmen des Urlauberaustausches mit Ferienscheck zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Teilnehmer am Urlauberaustausch mit Ferienscheck tragen die Transportkosten zu dem im Ferienscheck angegebenen Anreisort und zurück selbst. Für beide Formen des Urlauberaustausches wird der Weitertransport der Urlauber von der Hauptstadt bzw. Anreisort zum Ferienheim und zurück vom gastgebenden Ministerium sichergestellt.

6. Für jede Urlaubergruppe wird vom Entsendeland ein verantwortlicher Mitarbeiter als Leiter der Urlaubergruppe benannt. Die Beauftragten beider Ministerien haben zu gewährleisten, daß 14 Tage vor Eintreffen der Urlaubergruppe die Zusammensetzung der Gruppe einschließlich des Namens des Leiters sowie der Zeitpunkt der Ankunft mitgeteilt werden.
7. Es werden nur Urlauber entsandt, die keiner speziellen ärztlichen Behandlung bedürfen und nicht unter ständiger ärztlicher Kontrolle stehen. Jedem Urlauber wird im Falle einer Erkrankung oder Verletzung im Gastland unentgeltlich ärztliche Behandlung gewährt einschließlich unentgeltlicher Verabreichung von Medikamenten. Dem Erkrankten bzw. Verletzten ist das ärztliche Untersuchungsergebnis bzw. die Unfallanzeige auszuhändigen.
8. Das Ministerium des Innern der DDR übersendet dem Föderalen Ministerium des Innern der CSSR und das Föderale Ministerium des Innern der CSSR dem Ministerium des Innern der DDR jährlich bis zum 30. November für das folgende Jahr die für die vereinbarten Plätze im Rahmen des Urlauberaustausches mit Ferienscheck erforderlichen Ferienschecks (je Zimmer ein Ferienscheck).
9. Die Anzahl der Ferienplätze, Bestimmung der Ferienheime, Aufenthaltszeiten, organisatorische Maßnahmen sowie Fragen der kulturellen Betreuung werden in der Anlage zum Protokoll festgelegt. Die Anlage ist Bestandteil des Protokolls.

10. Das Protokoll tritt am 01. Januar 1986 in Kraft. Es kann von jeder Seite 6 Monate vor Jahresende schriftlich verändert, ergänzt oder gekündigt werden.

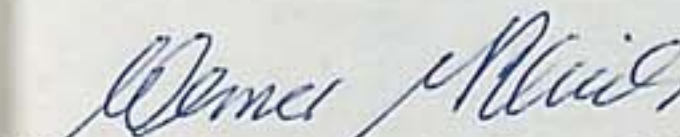
Das Protokoll wurde in 2 Exemplaren in deutscher Sprache und in 2 Exemplaren in tschechischer Sprache ausgefertigt. Beide Texte haben die gleiche Gültigkeit.

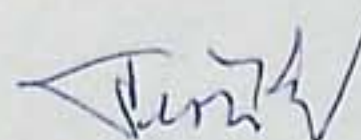
11. Das Protokoll über die Organisation und Durchführung des Urlauberaustausches in beiden Formen vom 29. 10. 1980 tritt am 31. 12. 1985 außer Kraft.

Berlin, den 11. Juli 1985

Für das Ministerium des Innern
der DDR

Für das Ministerium des Innern
der CSSR


Oberstleutnant der VP Klink


Oberleutnant Sevcik

Anlage

zum Protokoll über die Organisation und Durchführung des Urlauberaustausches in beiden Formen vom 11. Juli 1985

Auf der Grundlage der Artikel 11, 12, 14 und 17 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik und dem Föderalen Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 18. April 1971 fand in Berlin in der Zeit vom 8. Juli bis 11. Juli 1985 eine Beratung über die Organisation und Durchführung des Urlauberaustausches in beiden Formen statt.

Entsprechend Ziffer 9 des Protokolls über die Organisation und Durchführung des Urlauberaustausches in beiden Formen vom 11. Juli 1985 wurden im Ergebnis der Beratung folgende Festlegungen getroffen:

Zu Ziffern 1 und 9

Für die Jahre 1986 bis 1988 werden für den Urlauberaustausch in beiden Formen nachstehende Ferienheime mit Zimmeraufteilung und Aufenthaltszeiten festgelegt:

I. Aufenthalt der Urlauber des FMdI der CSSR in der DDR

1. Internationaler Urlauberaustausch

Im Ferienheim "Einheit"

2356 Sellin, Wilhelm-Pieck-Straße 24

Telefon: Sellin 333

vom 03. 07. bis 25. 07. 1986

vom 09. 07. bis 31. 07. 1987

vom 07. 07. bis 29. 07. 1988

pro Jahr eine Urlaubergruppe mit je 40 Personen einschließlich Kinder ab vollendetem 5. Lebensjahr (maximal 13 Familien).

2. Urlauberaustausch mit Ferienscheck

(1) Im Ferienheim "Am Meer"

2345 Lobbe

Telefon: Göhren 291

vom 28.06. bis 11.07. 1986-1988	je Urlaubergruppe
vom 11.07. bis 24.07. 1986-1988	44 Personen (einschl.
vom 24.07. bis 06.08. 1986-1988	Kinder ab vollendetem
vom 06.08. bis 19.08. 1986-1988	3. Lebensjahr) =
vom 19.08. bis 01.09. 1986-1988	220 Plätze pro Jahr

mit folgender Zimmeraufteilung je Durchgang:

11 Bungalows mit je 4 Plätzen

(2) Im Ferienheim "Hans Kahle"

2063 Malchow, Strandstraße 12

Telefon: Malchow 495

vom 30.05. bis 12.06. 1986-1988	je Urlaubergruppe
vom 13.06. bis 26.06. 1986-1988	30 Personen (einschl.
vom 02.09. bis 15.09. 1986-1988	Kinder ab vollendetem
	3. Lebensjahr) =
	90 Plätze pro Jahr

mit folgender Zimmeraufteilung je Durchgang:

12 Zweibettzimmer

2 Dreibettzimmer

(3) Im Ferienheim "Ostsee"

2565 Kühlungsborn-Ost, Cubanestraße

Telefon: Kühlungsborn 651

ARCHIV

Zrušen stupeň utajení (svaký) dnem 1. 2008 podle ustanovení § 157 ods. 3 zák. 412/2005 Sb.

vom 11.07. bis 24.07. 1986 bis 1988	je Urlauberguppe
vom 24.07. bis 06.08. 1986 bis 1988	30 Personen (einschl. Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr) = 60 Plätze pro Jahr

mit folgender Zimmeraufteilung je Durchgang:

3 Zweibettzimmer
8 Dreibettzimmer

3. Ferienplätze pro Jahr

- Ferienhaus "Am Meer" Lobbe	220 Plätze
- Ferienhaus "Hans Kahle" Malchow	90 Plätze
- Ferienhaus "Ostsee" Kühlungsborn	60 Plätze
Ferienplätze insgesamt pro Jahr	<u>370 Plätze</u> =====

II. Aufenthalt der Urlauber des MdI der DDR in der CSSR

1. Internationaler Urlauberaustausch

(1) Im Ferienhaus des FMdI "1. Mai"

06201 Stary Smokovec

vom 03. 07. bis 25. 07. 1986

(2) Im Ferienhaus des FMdI Kasperske hory

vom 09. 07. bis 31. 07. 1987

vom 07. 07. bis 29. 07. 1988

pro Jahr eine Urlauberguppe mit je 40 Personen einschließlich Kinder ab vollendetem 5. Lebensjahr (maximal 13 Familien).

2. Urlauberaustausch mit Ferienscheck

(1) Im Ferienheim des FMdI "Praha"

26233 Solenice Telefon: 94329

vom 16.06. - 29.06. 1986 - 1988	je Urlauberguppe
vom 01.07. - 14.07. 1986 - 1988	40 Personen (einschl.
vom 16.08. - 29.08. 1986 - 1988	Kinder ab vollendetem
	3. Lebensjahr) =
	120 Plätze

mit folgender Zimmeraufteilung je Durchgang:

8 Zweibettzimmer

8 Dreibettzimmer

(2) Im Ferienheim des FMdI "Morava"

78832 Stare Mesto pog Sneznikem

Telefon: 95315

vom 16.06. - 29.06. 1986	je Urlauberguppe
vom 16.08. - 29.08. 1986	44 Personen (einschl.
	Kinder ab vollendetem
	3. Lebensjahr) =
	88 Plätze

mit folgender Zimmeraufteilung je Durchgang:

12 Dreibettzimmer

2 Vierbettzimmer

vom 01.09. - 14.09. 1986

eine Urlauberguppe
40 Personen (einschl.
Kinder ab vollendetem
3. Lebensjahr) =
40 Plätze

mit folgender Zimmeraufteilung:

12 Dreibettzimmer

1 Vierbettzimmer

(3) Im Ferienheim des FMdI "Janosik"

54351 Spindleruv Mlyn

Telefon: 93272

vom 16.07. - 29.07. 1986 - 1988

vom 01.08. - 14.08. 1986 - 1988

Je Urlauberguppe

29 Personen (einschl.
Kinder ab vollendetem

3. Lebensjahr) =

58 Plätze

mit folgender Zimmeraufteilung je Durchgang:

5 Zweibettzimmer

2 Dreibettzimmer

2 Vierbettzimmer

1 Fünfbettzimmer

(4) Im Ferienheim des FMdI "Panorama"

54351 Spindleruv Mlyn

vom 16.07. - 29.07. 1986

vom 01.08. - 14.08. 1986

je Urlauberguppe

22 Personen (einschl.
Kinder ab vollendetem

3. Lebensjahr) =

44 Plätze

mit folgender Zimmeraufteilung je Durchgang:

2 Zweibettzimmer

2 Dreibettzimmer

3 Vierbettzimmer

(5) Im Ferienheim des FMdI Kasperské Hory

vom 16.06. - 29.06. 1987 - 1988

vom 01.08. - 14.08. 1987 - 1988

vom 16.08. - 29.08. 1987 - 1988

je Urlauberguppe

44 Personen (einschl.
Kinder ab vollendetem

3. Lebensjahr) =

132 Plätze

mit folgender Zimmeraufteilung je Durchgang:

10 Zweibettzimmer

8 Dreibettzimmer

vom 01.09. - 14.09. 1987/1988

je Urlaubergruppe
40 Personen (einschl.
Kinder ab vollendetem
3. Lebensjahr) =
40 Plätze

mit folgender Zimmeraufteilung

8 Zweibettzimmer

8 Dreibettzimmer

3. Ferienplätze im Jahr 1986

Ferienheim "Praha"	120 Plätze
Ferienheim "Morava"	128 Plätze
Ferienheim "Janocik"	58 Plätze
Ferienheim "Panorama"	44 Plätze
	<hr/>
Ferienplätze insgesamt	350 Plätze

Ferienplätze für die Jahre 1987 und 1988 (pro Jahr)

Ferienheim "Praha"	120 Plätze
Ferienheim "Janosik"	58 Plätze
Ferienheim "Kasperske Hory"	172 Plätze
	<hr/>
Ferienplätze insgesamt pro Jahr	350 Plätze

ARCHIV
Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 2008 podle ustanovení § 157 odst. 3 zák. 412/2005 Sb.

Zu Ziffer 2

Die Gesamtaufenthaltsdauer von 23 Tagen beim Internationalen Urlauberaustausch wird wie folgt aufgeschlüsselt:

- 1 Anreisetag
- 17 Tage im Ferienheim
- 4 Tage in der Hauptstadt (4 Übernachtungen)
- 1 Abreisetag

zu Ziffern 3 und 9

Den Urlaubern werden vom gastgebenden Ministerium folgende kostenfreie Leistungen geboten:

a) beim Internationalen Urlauberaustausch

- für den 23tägigen Aufenthalt werden der Urlauberguppe ein Dolmetscher und ein Omnibus zur Verfügung gestellt;
- 4tägiger Aufenthalt in der Hauptstadt mit Besichtigung der kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten sowie Teilnahme an einer Abschiedsveranstaltung;
- beim Aufenthalt im Ferienheim 3 Tagesfahrten und 3 Halbtagesfahrten in die nähere Umgebung mit Besichtigung der kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten;
- Organisation von 2 Freundschaftstreffen sowie Tanz- und anderer kultureller bzw. sportlicher Veranstaltungen oder Wanderungen;
- 2 Lichtbildervorträge bzw. Kinoveranstaltungen;
- regelmäßige Bereitstellung von Zeitungen (je Familie eine Zeitung) in der Landessprache der Urlauber.

b) beim Urlauberaustausch mit Ferienscheck

- die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Urlauber erfolgt entsprechend der in den Ferienheimen des gastgebenden Landes gültigen Normen und Festlegungen. Die Verpflegungsleistungen beginnen am Anreisetag mit dem Mittagessen und enden am Abreisetag mit dem Frühstück. Am Abreisetag wird jedem Urlauber Reiseverpflegung in Höhe eines Tagesverpflegungssatzes ausgehändigt.
- jeder Urlaubergruppe wird für den Gesamtaufenthalt ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt;
- Durchführung von 2 Urlaubergesellschaftsabenden, 1 Lichtbildervortrag bzw. Kinoveranstaltung, 1 Tages- und 1 Halbtagesfahrt oder 3 Halbtagesfahrten mit dem Omnibus, Wanderungen und anderen kulturellen sowie sportlichen Veranstaltungen;
- in den Ferienheimen wird der Plan der kulturellen Betreuung und der Speiseplan in der Sprache der Urlauber ausgehangen;
- in den Ferienheimen stehen den Urlaubern Zeitungen und Bücher in der Sprache der Urlauber zur Verfügung.

Für beide Formen des Urlauberaustausches ist zu sichern, daß die Bücherbestände in den Ferienheimen für die Urlauber durch das MdI des Entsendelandes vervollständigt bzw. erneuert werden.

Zu Ziffer 5

- Die Beschaffung von Flugscheinen bzw. Fahrkarten und Platzkarten für die Hin- und Rückreise zum und vom im Ferienscheck angegebenen Anreiseort hat im Rahmen des Urlauberaustausches mit Ferienscheck in eigener Zuständigkeit durch die Urlauber zu erfolgen.

- Der am Anreisetag für die Teilnehmer am Urlauberaustausch mit Ferienscheck am Anreiseort bereitzustellende Omnibus wird mit einem Hinweisschild (Benennung des Ferienheimes) versehen. Die Zeit für die Abfahrt des Omnibusses vom Bahnhof wird im Ferienscheck festgelegt.

Für anreisende Urlauber mit Personenkraftwagen werden vom gastgebenden MdI die für die Urlauber günstigste Fahrtroute von der Landesgrenze bis zum Ferienheim in Form einer Wegeskizze erarbeitet und jährlich mit den Ferienschecks übersandt.

Zu Ziffer 6

Die Mitteilung über die Zusammensetzung der Gruppen beim Urlauberaustausch mit Ferienscheck erfolgt nach folgendem Muster:

- Ferienheim
- Belegungsdurchgang vom bis
- Anzahl der Ehepaare ohne Kinder
 mit 1, 2, 3 Kindern
- Einzelpersonen männlich
 weiblich
- Insgesamt Personen (einschließlich Kinder)
- Anzahl der Anreisenden mit Pkw Familien = Personen
 mit der Bahn Familien = Personen
- Dienstgrad und Name des Leiters der Urlaubergruppe,
Art der Anreise (Pkw oder Bahn).

Zu Ziffer 8

Die in deutscher und tschechischer Sprache gedruckten Ferienschecks enthalten folgende Angaben:

- Postanschrift des Ferienheimes mit Telefon-Nr.
- Name, Vorname und Geburtsdatum

- Anreisetag
- Abreisetag
- Anreiseort (Zielbahnhof)
- Abfahrtszeit des Omnibusses vom Anreiseort zum Ferienheim.

Zu Ziffer 9

Für die Erarbeitung der Anlage zum Protokoll für das Jahr 1989 und darüber hinaus wird empfohlen, im I. Quartal 1988 in Prag eine Beratung durchzuführen.

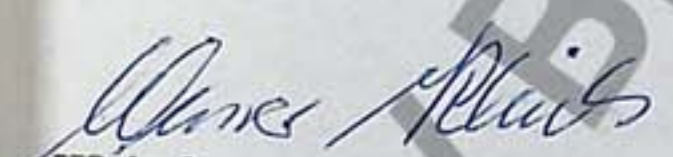
Durch das MdI der DDR wird dem FMdI der CSSR der für die Beratung vorgesehene Zeitpunkt sowie die Zusammensetzung der Delegation rechtzeitig mitgeteilt.

Diese Anlage zum Protokoll wurde in 2 Exemplaren in deutscher und in 2 Exemplaren in tschechischer Sprache ausgefertigt. Beide Texte haben die gleiche Gültigkeit.

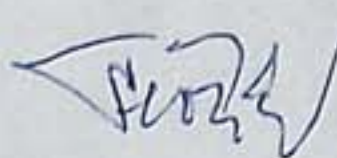
Berlin, den 11. Juli 1985

Für das Ministerium des Innern
der DDR

Für das Ministerium des Innern
der CSSR


Klink

Oberstleutnant der VP


Sevcik

Oberleutnant

ARCHIV BEZPEČNOSTNÍ SLOŽEK
Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 1. 2008 podle Stanovení 157 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.

zum Protokoll über die Organisation und Durchführung des Urlauberaustausches in beiden Formen vom 11. Juli 1985

Auf der Grundlage der Artikel 11, 12, 14 und 17 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik und dem Föderalen Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 28. April 1971 fand in Prag in der Zeit vom 14.03. bis 17.03.1988 eine Beratung über die Organisation und Durchführung des Urlauberaustausches in beiden Formen statt.

Entsprechend Ziffer 9 des Protokolls über die Organisation und Durchführung des Urlauberaustausches in beiden Formen vom 11. Juli 1985 wurden im Ergebnis der Beratung folgende Festlegungen getroffen :

Zu Ziffern 1 und 9

Für die Jahre 1989 und 1990 werden für den Urlauberaustausch in beiden Formen nachstehende Ferienheime mit Zimmeraufteilung und Aufenthaltszeiten festgelegt :

I. Aufenthalt der Urlauber des FMdI der CSSR in der DDR

1. Internationaler Urlauberaustausch

Im Ferienheim "Einheit"

2356 Sellin, Wilhelm-Pieck-Strasse 24

Telefon : Sellin 333

vom 08.07. bis 30.07.1989

vom 12.07. bis 03.08.1990

pro Jahr eine Urlaubergruppe mit je 40 Personen einschliesslich Kinder ab vollendetem 5. Lebensjahr (maximal 15 Familien).

2. Urlauberaustausch mit Ferienscheck

(1) Im Ferienheim "Am Meer"

2345 Lobbe

Telefon : Göhren 291

vom 28.06. bis 11.07.1989/1990	je Urlauberguppe
vom 11.07. bis 24.07.1989/1990	44 Personen (einschl.
vom 24.07. bis 06.08.1989/1990	Kinder ab vollendetem
vom 06.08. bis 19.08.1989/1990	3. Lebensjahr) = 220
vom 19.08. bis 01.09.1989/1990	Plätze pro Jahr

mit folgender Zimmeraufteilung je Durchgang :

11 Bungalows mit je 4 Plätzen

(2) Im Ferienheim "Hans Kahle"

2063 Malchow, Strandstrasse 12

Telefon : Malchow 495

vom 30.05. bis 12.06.1989/1990	je Urlauberguppe
vom 19.08. bis 01.09.1989/1990	35 Personen (einschl.
	Kinder ab vollendetem
	3. Lebensjahr) = 70
	Plätze pro Jahr

mit folgender Zimmeraufteilung je Durchgang :

10 Zweibettzimmer

5 Dreibettzimmer

vom 13.06. bis 26.06.1989/1990	je Urlauberguppe
vom 02.09. bis 15.09.1989/1990	40 Personen (einschl.
	Kinder ab vollendetem
	3. Lebensjahr) = 80
	Plätze pro Jahr

mit folgender Zimmeraufteilung je Durchgang :

14 Zweibettzimmer

4 Dreibettzimmer

(3) Ferienplätze pro Jahr :

- Ferienheim "Am Meer"	Lobbe	220 Plätze
- Ferienheim "Hans Kahle"	Malchow	150 Plätze
<hr/>		
insgesamt		370 Plätze =====

II. Aufenthalt der Urlauber des MdI der DDR in der CSSR

1. Internationaler Urlauberaustausch

Im Ferienheim des FMdI "17. April"

34192 Kasperske Hory

Telefon : 922 421-2

vom 08.07. bis 30.07.1989

vom 12.07. bis 03.08.1990

pro Jahr eine Urlaubergruppe mit je 40 Personen einschließlich Kinder ab vollendetem 5. Lebensjahr (maximal 15 Familien).

2. Urlauberaustausch mit Ferienscheck

(1) Im Ferienheim des FMdI "Praha"

26233 Solenice

Kreis Příbram

Telefon : 94329

vom 16.06. bis 29.06.1989/1990

vom 01.07. bis 14.07.1989/1990

vom 16.08. bis 29.08.1989/1990

je Urlaubergruppe

40 Personen (einschl.

Kinder ab vollendetem

3. Lebensjahr) = 120

Plätze

mit folgender Zimmeraufteilung je Durchgang :

8 Zweibettzimmer

8 Dreibettzimmer

(2) Im Ferienheim des FMdI "Janosik"
54351 Spindleruv Mlyn
Telefon : 93272

vom 16.07. bis 29.07.1989/1990	je Urlaubergruppe
vom 01.08. bis 14.08.1989/1990	29 Personen (einschl. Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr) = 58 Plätze

mit folgender Zimmeraufteilung je Durchgang :

5 Zweibettzimmer
2 Dreibettzimmer
2 Vierbettzimmer
1 Fünfbettzimmer

(3) Im Ferienheim des FMdI "17. April"
34192 Kasperske Hory
Telefon : 922 421-2

vom 16.06. bis 29.06.1989/1990	je Urlaubergruppe
vom 01.08. bis 14.08.1989/1990	44 Personen (einschl. Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr) = 132 Plätze
vom 16.08. bis 29.08.1989/1990	

mit folgender Zimmeraufteilung je Durchgang :

10 Zweibettzimmer
8 Dreibettzimmer

vom 01.09. bis 14.09.1989/1990	je Urlaubergruppe
	40 Personen (einschl. Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr) = 40 Plätze

mit folgender Zimmeraufteilung :

8 Zweibettzimmer
8 Dreibettzimmer

(4) Ferienplätze pro Jahr :	
- Ferienhaus "Praha"	120 Plätze
- Ferienhaus "Janosik"	58 Plätze
- Ferienhaus "Kasperske Hory"	172 Plätze
<hr/>	
insgesamt	350 Plätze =====

Zu Ziffer 2

Die Gesamtaufenthaltsdauer von 23 Tagen beim Internationalen Urlauberaustausch wird wie folgt aufgeschlüsselt :

- 1 Anreisetag
- 17 Tage im Ferienhaus
- 4 Tage in der Hauptstadt (4 Übernachtungen)
- 1 Abreisetag

Zu Ziffern 3 und 9

Den Urlaubern werden vom gastgebenden Ministerium folgende kostenfreie Leistungen geboten :

- a) beim Internationalen Urlauberaustausch
- für den 23tägigen Aufenthalt werden der Urlaubergruppe ein Dolmetscher und ein Omnibus zur Verfügung gestellt;
 - 4tägiger Aufenthalt in der Hauptstadt mit Besichtigung der kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten sowie Teilnahme an einer Abschiedsveranstaltung;
 - beim Aufenthalt im Ferienhaus 3 Tagesfahrten und 3 Halbtagesfahrten in die nähere Umgebung mit Besichtigung der kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten;
 - Organisierung von 2 Freundschaftstreffen sowie Tanz- und anderer kultureller bzw. sportlicher Veranstaltungen oder Wanderungen;
 - 2 Lichtbildervorträge bzw. Kinoveranstaltungen;
 - regelmässige Bereitstellung von Zeitungen (je Familie eine Zeitung) in der Landessprache der Urlauber.
- b) beim Urlauberaustausch mit Ferienscheck
- die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Urlauber erfolgt entsprechend der in den Ferienheimen des gastgebenden Landes gültigen Normen und Festlegungen.

- Die Verpflegungsleistungen beginnen am Anreisetag mit dem Mittagessen und enden am Abreisetag mit dem Frühstück. Am Abreisetag wird jedem Urlauber Reiseverpflegung in Höhe eines Tagesverpflegungssatzes ausgehändigt;
- jeder Urlaubergruppe wird für den Gesamtaufenthalt ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt;
 - Durchführung von 2 Urlaubergesellschaftsabenden, 1 Lichtbildervortrag bzw. Kinoveranstaltung, 1 Tages- und 1 Halbtagesfahrt oder 3 Halbtagesfahrten mit dem Omnibus, Wanderungen und anderen kulturellen sowie sportlichen Veranstaltungen;
 - in den Ferienheimen wird der Plan der kulturellen Betreuung und der Speiseplan in der Sprache der Urlauber ausgehangen;
 - in den Ferienheimen stehen den Urlaubern Zeitungen und Bücher in der Sprache der Urlauber zur Verfügung.

Für beide Formen des Urlauberaustausches ist zu sichern, dass die Bücherbestände in den Ferienheimen für die Urlauber durch das MdI des Entsendelandes vervollständigt bzw. erneuert werden.

Zu Ziffer 5

- Die Beschaffung von Flugscheinen bzw. Fahrkarten und Platzkarten für die Hin- und Rückreise zum und vom im Ferienscheck angegebenen Anreiseort hat im Rahmen des Urlauberaustausches mit Ferienscheck in eigener Zuständigkeit durch die Urlauber zu erfolgen;
- Der am Anreisetag für die Teilnehmer am Urlauberaustausch mit Ferienscheck am Anreiseort bereitzustellende Omnibus wird mit einem Hinweisschild (Benennung des Ferienheimes) versehen. Die Zeit für die Abfahrt des Omnibusses vom Bahnhof wird im Ferienscheck festgelegt.

Für anreisende Urlauber mit Personenkraftwagen werden vom gastgebenden MdI die für die Urlauber günstigste Fahrtroute von der Landesgrenze bis zum Ferienheim in Form einer

Wegeskizze erarbeitet und jährlich mit den Ferienschecks übersandt.

Zu Ziffer 6

Die Mitteilung über die Zusammensetzung der Gruppen beim Urlauberaustausch mit Ferienscheck erfolgt nach folgendem Muster :

- Ferienhaus
- Belegungsdurchgang vom bis
- Anzahl der Ehepaare ohne Kinder
mit 1, 2, 3 Kindern
- Einzelpersonen männlich
weiblich
- Insgesamt Personen (einschliesslich Kinder)
- Anzahl der Anreisenden mit Pkw Familien = Personen
mit der Bahn Familien = Personen
- Dienstgrad und Name des Leiters der Urlauberguppe,
Art der Anreise (Pkw oder Bahn).

Zu Ziffer 8

Die in deutscher und tschechischer Sprache gedruckten Ferienschecks enthalten folgende Angaben :

- Postanschrift des Ferienheimes mit Telefon-Nr.
- Name, Vorname und Geburtsdatum
- Anreisetag
- Abreisetag
- Anreiseort (Zielbahnhof)
- Abfahrtszeit des Omnibusses vom Anreiseort zum Ferienhaus.

Zu Ziffer 9

Für die Erarbeitung der Anlage zum Protokoll für das Jahr 1991 und darüber hinaus wird empfohlen, im I. Quartal 1990 in Berlin eine Beratung durchzuführen.

Durch das FMdI der CSSR wird dem MdI der DDR der für die Beratung vorgesehene Zeitpunkt sowie die Zusammensetzung der Delegation rechtzeitig mitgeteilt.

Diese Anlage zum Protokoll wurde in 2 Exemplaren in deutscher und in 2 Exemplaren in tschechischer Sprache ausgefertigt. Beide Texte haben die gleiche Gültigkeit.

Prag, den 17. März 1988

Für das Ministerium des Innern
der DDR

Für das Ministerium des Innern
der CSSR



Klink
Oberstleutnant der VP

Sevcik
Hauptmann



ARCHIV BEZPEČNOSTNICH SLOZEK
Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 1. 2008 podle ustanovení § 157 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.